

Stadt Crivitz

Beschlussvorlage Vorlage-Nr: BV Cri SV 678/23-01

Datum: 04.04.2023 Status: öffentlich

Beschluss zum Medienentwicklungsplan der Regionalen Schule Crivitz

Fachbereich: Zentrale Dienste

Sachbearbeiter/-in: Güldner

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	24.04.2023

Sachverhaltsdarstellung:

Im Rahmen und als Voraussetzung der Förderung aus dem Digitalpakt Schule 2019-2024 ist vom Schulträger ein Medienentwicklungsplan (MEP) anzufertigen zur Umsetzung der Digitalisierung der Schule. Der MEP entsteht auf der Grundlage des Medienbildungskonzeptes (MBK) der Schule und ist vom Schulträger zu beschließen. MBK und MEP stellen eine Momentaufnahme dar und werden weiter verändert und fortgeschrieben. MBK und MEP wurden für die Regionale Schule Crivitz einvernehmlich entwickelt. Mit diesem Beschluss wird nach vorheriger Beratung und Empfehlung des Sozialausschusses durch den Schulträger das Einvernehmen zum Medienbildungskonzept der Schule erteilt.

Nach der Beratung im Sozialausschuss fand ein Termin zur digitalen Gebäudeertüchtigung in der Regionalen Schule statt. Im Ergebnis dieses Termins wird deutlich dass die Mittel aus dieser Förderung für die Regionale Schule in Höhe von anteilig 160.094 € fast vollständig in die Gebäudeertüchtigung fließen werden. Die weitere digitale Ausstattung der Regionalen Schule muss dann in den Folgejahren aus HH-Mitteln erfolgen bzw. aus Folgeförderprogrammen. Der Finanzplan des MEP wurde dahingehend geändert und der Sozialausschuss wird/wurde informiert. Der Auftrag/Vertrag für die Planung könnte dann durch die Bürgermeisterin und ihren Stellvertreter erteilt/unterschrieben werden, sofern der Ermächtigung BV 667/23 auch zugestimmt wurde.

Finanzielle Auswirkungen:

Infolge dieses Beschlusses ist eine 100%ige Förderung aus dem Digitalpakt Schule von insgesamt 310.684 € (für 2 Schulen) möglich. Die Förderprojekte werden in diesem Umfang in den Haushalt eingeplant.

Anlage/n:

Medienentwicklungsplan in aktualisierter Fassung

Medienentwicklungsplan der Regionalen Schule Crivitz

Telefon: 03863 5454-121



2020-2025

Inhaltsverzeichnis

1.	Ziel und Zukunftsbild	2
2.	Ausgangspunkt der Schule	3
3.	Das Medienbildungskonzept (MBK) als Grundlage und Leitfaden	3
4.	Ist-Stand und Bedarfsermittlung	5
4.1	Tabellarische Aufstellung:	7
5.	Betriebs- und Servicekonzept	9
5.1	Wartung und Support	9
6.	Fortbildungskonzept	.11
6.1	Individuelle Fortbildung	.11
6.2	Technische Einweisung und Fortbildung	12
6.3	Schulinterne Fortbildung	12
7.	Finanzierungs- und Umsetzungsplan	.13

Medienentwicklungsplan (MEP) der Stadt Crivitz für die Regionale Schule Crivitz

1. Ziel und Zukunftsbild

Wir als Schulträger stellen uns der Herausforderung der Medienentwicklung an unserer Regionalen Schule. Hierfür bedarf es der engen Zusammenarbeit zwischen Bildungsministerium, Schulträger, Schule und Verwaltung.

Die Regionale Schule liegt im ländlich geprägten Umfeld der Landeshauptstadt Schwerin im Landkreis Ludwigslust-Parchim. Mit der Grundschule in Crivitz gibt es eine enge Zusammenarbeit für einen optimalen Übergang der Grundschüler an unsere weiterführende Schule.

Die Regionale Schule Crivitz und die Stadt Crivitz als Träger haben das Ziel, sich zukunftsorientiert sowohl mit den Potenzialen und Chancen als auch mit den Herausforderungen der Medienwelt im Zeitalter der digitalen Transformation und des sich daraus ergebenden kulturellen Wandels auseinanderzusetzen. Wenn die Schülerinnen und Schüler die Schule verlassen, sollen sie die Voraussetzung mitbringen, welche sie benötigen, um die Verantwortung für die Demokratie mit zu übernehmen und an ihr teilhaben zu können. Wir wollen motivierte junge Mitbürgerinnen und Mitbürger ausbilden, die sich mit Inhalten auseinandersetzen und Kompetenzen erwerben, die sie ihr Leben lang nutzen können. Dabei soll viel Wert darauf gelegt werden, dass analog und digital sich ergänzen und sowohl schulisch als auch außerschulisch Möglichkeiten des Wissens- und Kompetenzerwerbs geboten werden. Wir wollen außerdem an die Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler anknüpfen und sie dazu befähigen, das in der Schule Gelernte auf den Alltag zu übertragen. Dies gilt sowohl beim Lernen mit Medien (Mediengestaltung, Präsentation), als auch beim Lernen über Medien (Medienanalyse, Medienkritik, Medienethik, Jugendmedienschutz und Daten- und Informationsschutz).

Mit dem Medienentwicklungsplan (MEP) des Schulträgers schaffen wir den Rahmen für die Umsetzung des Medienbildungskonzeptes der Regionalen Schule. Die technische Infrastruktur für das Lehren und Lernen mit digitalen Medien wird geschaffen und deren Funktionalität gesichert.

Die Fortbildung der Lehrer spielt bei dieser Herausforderung eine wesentliche Rolle. Als Angestellte/Bedienstete des Bildungsministeriums müssen sie durch ihren Arbeitgeber/Dienstherren in die Lage versetzt werden, sich dem ständigen Entwicklungsprozess, den ein Arbeitsplatz mit IT-Umgebungen mit sich bringt, zu stellen. Diese Aufgabe kann nicht durch den Träger übernommen werden. Der Träger wird durch Einweisungen und Schulungen im Umgang mit der jeweils aktuellen Technik vor Ort seinen Beitrag leisten.

Die Mittel zur Finanzierung dieser Maßnahmen müssen aufgebracht werden. Dies wird durch die aktuellen Fördermaßnahmen im Digitalpakt Schule deutlich erleichtert. Aber diese Investitionen erzeugen Folgekosten sowohl bei der Ersatzbeschaffung als auch in der Unterhaltung dieser Infrastrukturen die künftig in den Haushalten der Träger feste Kostengrößen darstellen werden und mit denen die Träger nicht alleingelassen werden dürfen.

Der MEP gilt ab 2020 bis zur Umsetzung der beschriebenen Bedarfe im Zuge der Förderung durch den Digitalpakt Schule 2019-2024 und wird kontinuierlich fortgeschrieben.

2. Ausgangspunkt der Schule

In der Regionale Schule Crivitz werden derzeit ca. 300 Schüler durch 20 Lehrer unterrichtet.

Bisher beschränkte sich die technische Ausstattung der Regionale Schule Crivitz auf 2 Computerräume mit jeweils 15 PC. Es gibt 6 Digitale Tafeln und in 2 Räumen Computer-Beamer-Kombinationen. Es gibt 3 Dokumentenkameras und 3 Drucker. Inzwischen wurde die Schule mit Hilfe von Sofortförderprogrammen mit 30 Notebooks für Schüler (im Unterricht oder als Leihgeräte) und 20 Leihgeräten (Notebooks) für die Lehrer ausgestattet. Gleichzeitig erfolgte für die angeschafften Geräte eine Microsoft FWU 4.0 Lizensierung (für nötige Betriebssystemsoftware, Office und Geräteverwaltung).

Das Schulgebäude erfüllt derzeit kaum die Vorrausetzungen für eine digitale Schule. Eine digitale Erschließung innerhalb des Gebäudes fand bisher kaum statt. Nur eine geringe Anzahl der Räume sind mit LAN erschlossen und noch weniger mit WLAN. Oberste Priorität hat deshalb die Gebäudeertüchtigung in Form von LAN- und WLAN- Erschließung.

3. Das Medienbildungskonzept (MBK) als Grundlage und Leitfaden

Das Medienbildungskonzept jeder Schule ist das Ergebnis der pädagogischen Auseinandersetzung des Lehrerkollektivs mit den Möglichkeiten Unterrichtsinhalte digital zu vermitteln. Gleichzeitig soll das MBK Wege zeigen, die Kompetenzen der Schüler*innen im Umgang mit digitalen Medien weiterzuentwickeln um sie bereit zu machen für die ständig wachsende Digitalisierung unserer Welt.

Im Medienbildungskonzept wird aus der Beschreibung der derzeitigen Unterrichtsszenarien deutlich, dass der Einsatz digitaler Medien und Werkzeuge trotz bisher schlechter Vorrausetzungen wann immer es möglich war, genutzt wurde. Trotzdem bleibt eine digitale Gebäudeertüchtigung eine wichtige Voraussetzung für digitales Lernern in angemessener Weise in der Zukunft.

Möglichst alle Klassenräume müssen ausreichend mit Stromanschlüssen und über LAN erschlossen werden. Entsprechend muss ein IT-Netzwerk angelegt und Technik angeschafft werden um die Kompetenzbereiche in der digitalen Welt:

- Suchen, Verarbeiten und Aufbewahren
- Kommunizieren und Kooperieren
- Produzieren und Präsentieren
- Schützen und sicher Agieren
- Problemlösen und Handeln
- Analysieren und Reflektieren

künftig in den verschiedenen Niveaustufen, je nach Klassenstufe in den Unterricht einzubinden.

Die aktuellen Maßnahmen zur Ausbildung und Stärkung der Kompetenzbereiche der Schüler bestehen vor allem darin den Schülern in der Regionale Schule Crivitz ein technisches Umfeld zu schaffen welches der digitalen Alltags- und Arbeitswelt entspricht. Die Schüler sollen den versierten Umgang mit PCs, Notebooks und auch Tablets erlernen. Ein solches Lernen mit Medien beinhaltet auch die Vermittlung von Wissen über digitale und interaktive Tafeln.

Die Schüler sollen über die versierte Nutzung von Medien lernen. Sie sollen die Möglichkeiten erkennen und nutzen, die ihnen diese Technik bieten kann z.B. Informationen zu erhalten, Zusammenhänge zu erkennen, sich mit verschiedenen Sichtweisen auseinanderzusetzen ebenso wie diese zu akzeptieren, sich weiterzuentwickeln, seine Mitmenschen zu unterstützen oder aber auch das Leben angenehmer zu machen oder einfach nur Spaß zu haben.

Mit dem versierten Umgang ist untrennbar auch der sichere Umgang verbunden. Dazu gehört neben den Regeln von Daten- und Informationsschutz und der gesetzeskonformen Nutzung von IT-Technik, IT-Umgebung und den verschiedensten Plattformen auch das mögliche Erkennen von Fakes, Angriffen, Manipulation und Daten- und Informationsdiebstahl.

Konkret sollen die Schüler der Regionale Schule Crivitz künftig die Möglichkeit bekommen sich in 2 Computerräumen und mit Hilfe von 3 Klassensätzen mobiler digitaler Geräte, Notebooks bzw. Tablets, Wissen anzueignen und den sicheren Umgang mit Software und Internet-Plattformen zu erlernen. Es soll in den relevanten Gebäudeteilen ein leistungsfähiges WLAN vorhanden sein. Es sollen in der Mehrzahl der Fach- und Klassenräume digitale Tafeln genutzt werden und zusätzlich einzelne Geräte wie Dokumentenkameras digitale Kameras, Drucker usw. angeschafft werden. Die Schüler sollen in die Lage versetzt werden, selbst digitale Medien herzustellen, wie z.B. Filme, Audiobeiträge oder Fotos. Gleichzeitig sollen für den Unterricht letztendlich in jedem Klassenraum interaktive Tafeln zur Verfügung stehen. Voraussetzung für eine zielführende Bereitstellung der Technik ist ein kleines Schulnetz inklusive eines Servers. Die Notwendigkeit eines Servers ergibt sich aus den Anforderungen Daten auf performante Art und Weise abzulegen und Dienste zentral anzubieten. Hierzu gehören zum einen permanente und gesicherte Dateiablagen, auf denen Schüler*innen zentral Daten ablegen können um von anderen Arbeitsplätzen/Geräten/Tafeln darauf zuzugreifen. Auch die zentrale Ablage von Unterrichtsmaterial, auf die die Schülerinnen und Schüler zugreifen können ist notwendig.

Des Weiteren werden verschiedene Dienste benötigt, die aus Gründen des Datenschutzes und der Anbindung vor Ort implementiert sein müssen.

Dazu gehören: ein Endgeräte-Management Systeme, ein zentrales Antivirus-Management-System und einen Verzeichnisdienst.

Derzeit (1. Quartal 2023) gibt es auch noch keine Breitbandanbindung ans Internet. Eine Anbindung soll bis Ende 2023 erfolgen.

Die Anbindung an ein Rechenzentrum sehen wir derzeit nicht als zielführende alternative, da es momentan nur sehr unflexible Angebote gibt, mit einem bedenklichen Preis-Leistungsverhältnis. Zielführend wäre hier, wenn es über das Bildungsministerium eine zentrale günstige Lösung gäbe, und so gleiche Voraussetzungen für alle Schulen im Land geschaffen werden.

4. Ist-Stand und Bedarfsermittlung

In gemeinsamer Begehung von Schulvertretern und Schulträger fand eine Ist-Standermittlung statt. Die Regionale Schule Crivitz entwickelte mit Hilfe Ihrer Steuergruppe und den Medienbeauftragten ihre Vision von digitaler Schule und brachte bei der Bedarfsermittlung ihre Vorstellungen ein (siehe auch Medienbildungskonzept der Schule). Diese Vorstellungen wurden durch den Träger vervollständigt. Es wurde festgestellt, dass eine digitale Gebäudeertüchtigung Grundvoraussetzung ist. Im Zuge der geförderten Sofortausstattungen wurden 30 Notebooks für Schüler und 20 Notebooks für Lehrer angeschafft.

Derzeit gibt es keine Breitbandanbindung. Die Erschließung soll bis Ende 2023 erfolgt sein laut Auskunft des verantwortlichen Breitbandkoordinators für die aktuellen Erschließungsmaßnahmen in unserem Amtsbereich.

Eine zielführende Nutzung des Internets im Unterricht von 50 Schülern, 14 Tafeln und möglicherweise noch 20 Lehrerinnen und Lehrern gleichzeitig ist mit der derzeit vorhandenen Leitung nicht möglich. Es ist u.a. deshalb notwendig, ein kleines schuleigenes Netzwerk einzurichten.

Es wird eine Firewall zum Schutz des Netzes, ein Server mit entsprechender Betriebssystemsoftware, eine unterbrechungsfreie Stromversorgung und eine sinnvolle Datensicherung eingerichtet.

Notwendige Netzkomponenten (Switche) werden beschafft.

In diesem Netz wird es Möglichkeiten zur Datenablage für Lehrer und Schüler geben. Sobald eine Breitbandanbindung bereitgestellt ist, werden entsprechende Verträge über eine angemessene Bandbreite dazu mit einem Internetanbieter abgeschlossen.

Wichtig ist hierbei, dass zentrale bundes- oder landesweite Plattformen (wie z.B. "itslearning") geschaffen/weiterentwickelt werden, die jeder Schüler und Lehrer nutzen kann. Zentrale Plattformen würden einen guten Beitrag dazu leisten die Unterschiede im Bildungsniveau der Schüler gerade im IT-Bereich nicht weiter zu verstärken. Es gäbe die Möglichkeit Kompetenzen zu bündeln. Die Träger könnten sich auf die Stabilität und Funktionalität der Zugänge zu diesen Plattformen konzentrieren. Einheitliche Plattformen würden die Aus- und Weiterbildung der Lehrer in diesem Bereich deutlich vereinfachen. Nach der Breitbandanbindung der Schule sollte der Zugriff aller Schüler und Lehrer auf diese Plattformen reibungslos möglich sein.

Bei der Einrichtung des Netzes vor Ort wird auf die Trennung von Schul- und Schulverwaltungsnetz geachtet.

Im Ergebnis dieses Medienentwicklungsplanes soll die Mehrzahl der Klassenräume der Schule mit einer Digitalen interaktiven Tafel ausgestattet sein. Es soll 2 Computerräume und 3 Klassensätzen mobiler digitaler Geräte, Notebooks bzw. Tablets nutzbar sein. Es soll in den relevanten Gebäudeteilen ein Leistungsfähiges WLAN vorhanden sein. Zusätzlich sollen einzelne Geräte wie Dokumentenkameras, digitale Kameras, Drucker usw. angeschafft werden.

Den Schülern sollen im Unterricht Geräte wie Fotoapparate, Videokameras und Audiorekorder zur Herstellung eigener digitaler Medien zur Verfügung stehen.

4.1 Tabellarische Aufstellung:

		IST	Soll	
1	Breitbandanbindung	16 Mbit	150 Mbit	
2	Server und Umgebung	vorhanden	Bedarf	
2.1	Server <i>Prozessor, Arbeitsspeicher, Festplatten</i>	ja veraltet	ja	
2.2	Serverraum	ja ja		
2.3	Serverschrank	nein	ja	
2.4	Klimatisierung	nein	ja	
2.5	USV	nein	ja	
2.6	Netzwerk, Patch-Panel, Switche	rudimentär	ja	
2.7	Firewall (Software, Hardware)	ja veraltet	ja	
2.8	Backupsystem (Software, Hardware)	ja	ja	
3	Raumsituation	Anzahl IST	Anzahl SOLL	
3.1	Klassenräume mit LAN-Zugang	7	21	
3.2	Klassenräume mit WLAN	3	23	
4	Computertechnik und Peripheriegeräte	Anzahl IST	Anzahl SOLL	
4.1	digitale Tafeln mit Soundboxen gegebenenfalls mit Klappseiten	6	14	
4.2	Klassenräume mit einzelnen digitalen 2 Endgeräten je 15 Geräte		2 15 und 30 neue Geräte	
4.3	mobile Beamer	1	2	

4.4	schulische Notebooks	0	30	
4.5	schulische Tablets	30	60	
4.6	Notebooks für Lehrer	20	20	
4.7	Dokumentenkamera	3	10	
4.8	Drucker	3	8	
5	Geräte zur Medienproduktion	Anzahl IST	Anzahl SOLL	
5.1	digitale Fotoapparate	0	2	
5.2	digitale Video-Kameras/ Videorekorder	0	2	
5.3	Audiogeräte mit CD und USB	1	13	
6	Programme/ Apps und Sonstiges	Anzahl IST	Anzahl SOLL	
6.1	Office - Anwendungen	30 Einzellizenzen	FWU Schullizenzen	
6.2	dynamische Geometriesoftware	keine	Schullizenz	
6.3	Schülerverwaltungssoftware	keine	Schullizenz	
6.4	weitere Lern- Apps bzw. Software	keine	Schullizenz	

Die technische Ausstattung soll in Form von moderner platzsparender Hardware erfolgen.

Bei der Ausstattung mit digitalen Tafeln müssen die Lichtverhältnisse der Unterrichtsräume ausreichend berücksichtigt werden bei Bedarf muss in angemessener Weise eine Verdunklung möglich sein.

5. Betriebs- und Servicekonzept

Um eine hohe Verfügbarkeit digitaler Medien und einen reibungslosen Umgang mit der IT-Umgebung der Regionale Schule Crivitz sicherzustellen und bei technischen Problemen oder Ausfällen eine möglichst schnelle Störungsbeseitigung und vollständige Verfügbarkeit der IT-Technik zu realisieren, erfolgt eine Aufgabenaufteilung und Aufgabenabgrenzung zwischen den Beteiligten:

- Medienpädagogische IT-Beauftragte der Schule
- zentraler Dienstleister: Porthun & Thiede Systemhaus GmbH & Co. KG Schwerin
- Schulträger über Amt Crivitz SG EDV

Besonderes Augenmerk ist auf die Schnittstelle zwischen Pädagogik und Technik zu legen und erfordert daher eine entsprechende (medien-) pädagogische Kompetenz. Eine wichtige und verantwortungsvolle Aufgabe kommt in diesem Zusammenhang den Medienpädagogischen IT-Koordinatoren in den Schulen zu. Diese sind für die Lehrkräfte und die Schülerschaft Erstansprechperson und neben der Schulleitung Ansprechperson für den Schulträger und direkt den Dienstleister.

Diese Medienbildungsbeauftragten (Erstansprechpartner) betreuen und beraten die Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler bei der Nutzung der schulischen IT-Landschaft im Unterricht und beraten auch den Schulträger bei der Konzeption der IT-Systeme aus pädagogischer Sicht.

5.1 Wartung und Support

Die Wartung und der Support werden derzeit durch den Dienstleister Porthun & Thiede Systemhaus GmbH & Co. KG Schwerin auf Grund eines EVB-IT Dienstvertrages durchgeführt. Im Leistungsschein des Vertrages werden folgende Dienstleistungen vereinbart:

Wartungsleistungen

Durchführen von vorbeugenden Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft des ITK-Systems

Vornahme der nach Herstellerangaben notwendigen Wartungsarbeiten

Regelmäßige Funktionstests und Geräteüberprüfungen

Regelmäßige Installation von Updates

Regelmäßige Kontrolle der Datensicherung

Regelmäßige Wiederherstellungstests aus der Datensicherung

Überprüfung von Verschleißteilen

Überprüfung von Sicherheitsvorkehrungen und Schutzmaßnahmen der ITK Anlage, wie

Aktualität der Antivirensoftware, Firewallfunktionalität, Sicherheitsupdates

Überprüfung der Gesamtfunktion einzelner Systemkomponenten

Reinigen von unvermeidlichen Verschmutzungen

Überprüfung aller gerätewesentlicher Funktionen, aller Komponenten und

Durchführung eventueller Reparaturen

Aktualisierung von Datensicherungs- und Virenschutz-Software

Aktualisierung der Virtualisierungsplattform und Speichersysteme

Serviceleistungen

Beheben von Problemen innerhalb des ITK Systems

Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft der Gesamtheit des ITK Systems

Hilfestellung und Hilfeleistung bei Anwenderfragen und Unterstützung bei auftretenden Bedienungsfragen der IT-Technik

Administration der Infrastrukturdienste (Active Directory, DNS, DHCP, Druckdienste)

Administration der aktiven Netzwerkkomponenten

Administration des Backupsystems

Lizenzüberwachung

Herstellung, Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des Informationsschutzes nach aktuellen und speziellen gesetzlichen Erfordernissen

Installation von Betriebssystemupdates (Zentrale Infrastruktur)

Kontrolle der Hardware, notwendige Hardwarewartung (Zentrale Infrastruktur)

Konfiguration der vorhandenen Hard- und Software sowie mögliche Erweiterungen und Neubeschaffungen

Erstprüfung bei Hardwarestörungen von Endgeräten mit ggf. Störungsbehebung oder Meldung an den Auftraggeber zur Garantieabwicklung

Lieferung und Aufbau von Neugeräten

Monitoringleistungen

Regelmäßige Überwachung der Netzwerkkomponenten (Router, Switches, Firewall, WLAN-AccessPoints)

Regelmäßige Überwachung der Serverkomponenten (Server, NAS, USV)

Überwachung der Infrastrukturdienste (Active Directory, DNS, DHCP, Druckdienste

Überprüfung von Systemprotokollen/Datensicherungsprotokollen

Überwachung der Leistungsdaten und Kapazitäten der Systeme

Im Vertrag sind Ansprechpartner beim Dienstleister definiert ebenso wie feste Servicezeiten und Reaktionszeiten. Ebenso sind Ansprechpartner in der Schule und beim Träger (Amt Crivitz) festgelegt.

Sollten für spezielle Technik eigene Wartungsverträge sinnvoll sein, werden hierfür spezielle Verträge abgeschlossen.

Die Wartung erfolgt nach Wartungsplänen in regelmäßigen Intervallen. Der Support für die Regionale Schule Crivitz wird über eine telefonische Hotline sichergestellt. Im Bedarfsfall erfolgt der Support über Fernzugriff nach Absprache. Die für den Fernzugriff autorisierten Mitarbeiter beim Dienstleister sind nach aktuell geltenden Datenschutzrichtlinien des Bundesdatenschutzgesetztes und des Datenschutzgesetzes MV regelmäßig belehrt und verpflichtet.

Zur Sicherstellung und Absicherung eines daten- und informationsschutzgerechten Umgangs mit personenbezogenen Daten, wird gegebenenfalls ein Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung nach EU-DSGVO –Norm abgeschlossen.

Bei Anfragen und Aufgaben an den Dienstleister, die über die vereinbarten leistungen des abgeschlossenen Vertrages hinaus gehen, wird der Kontakt zur Schulverwaltung des Trägers (Amt Crivitz) hergestellt. Die festgelegten Ansprechpartner bewerten die technischen Aspekte und Notwendigkeiten und der Träger trifft danach die erforderlichen Entscheidungen.

Darüber hinaus erfolgen regelmäßige Abstimmungen zwischen den Medienpädagogischen IT-Beauftragten der Schulen und der Schulleitung, dem Dienstleistungsunternehmen und den Beauftragten des Schulträgers zu IT- und Servicethemen um diese effizient und vorausschauend zu bearbeiten und MBK und MEP fortzuschreiben.

6. Fortbildungskonzept

Der Einsatz digitaler Medien führt zu erheblichen Veränderungen in der pädagogischen Arbeit in den Schulen.

Bei der Bereitstellung digitaler Medien und entsprechender Technik muss darauf geachtet werden, dass Lehrerinnen und Lehrer diese auch zielführend nutzen können. Dazu gehört ein versierter Umgang mit der IT-Technik, mit Standartsoftware, dem Internet, auf den zentralen Plattformen und mit Lernmanagementsystemen. Unser Fortbildungskonzept setzt hierfür auf 3 Säulen:

6.1 Individuelle Fortbildung

Es sind hier Basisschulungen zu jedem der Bereiche Technik, Internet, Standartsoftware, zentrale Plattformen und Lernmanagementsysteme erforderlich, um den sicheren

Umgang in jedem Bereich zu gewährleisten und in regelmäßigen Abständen ist die Auffrischung bzw. die Fortbildung angepasst an die üblichen technischen Entwicklungen abzusichern. Durch diese Aus- und Fortbildungen erhalten die Lehrerinnen und Lehrer die erforderlichen Vorkenntnisse für einen sicheren Umgang mit digitaler Technik und digitalen Medien.

Hier ist der Arbeitgeber/ Dienstherr der Lehrerinnen und Lehrer, das Bildungsministerium in der Pflicht was zeitnahe Aus- und laufende Fortbildung und Schulung betrifft. Der Dienstherr/Arbeitgeber das Bildungsministerium ist ebenfalls in der Pflicht das Bewusstsein der Lehrerinnen und Lehrer im Bereich Daten-und Informationsschutz, sowie im Jugendschutz zu schulen um die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften wie z.B. die Datenschutz –Grundverordnung und das Jugendschutzgesetz einzuhalten. Mit dem Medienpädagogischen Zentrum hat das Bildungsministerium eine hilfreiche Einrichtung zur Unterstützung der Lehrerinnen und Lehrer bei diesen Fortbildungsaufgaben geschaffen. Über den eGo M-V gibt es außerdem die Beratung von speziellen Datenschutzbeauftragten.

6.2 Technische Einweisung und Fortbildung

Der Schulträger sorgt für die technische Einweisung der Lehrerinnen und Lehrer bei Neubeschaffung von Geräten, bei Ersatzbeschaffung und bei erheblichen Veränderungen in der IT-Umgebung. Gleichzeitig sorgt die Nutzung des vom Träger beschafften Supports für Erkenntnisgewinn bei den Lehrerinnen und Lehrern.

6.3 Schulinterne Fortbildung

Sinnvoll sind schulinterne Fortbildungen, in denen die Lehrerinnen und Lehrer ihre Erfahrungen im Umgang mit Hard- und Software, den unterschiedlichen Plattformen und der IT-Umgebung austauschen. So können individuelle Erfahrungen und Erkenntnisse mit den Kolleginnen und Kollegen geteilt werden. Gleichzeitig kann Wissen aus den individuellen Fortbildungen weiter gegeben werden.

7. Finanzierungs- und Umsetzungsplan

In unserem Amtsbereich haben wir 5 Träger und 7 Schulen. Bei unseren Trägern handelt es sich oft um Gemeinden im ländlichen Raum, also kleinere Verwaltungseinheiten. Entsprechend gestalten sich die finanziellen Möglichkeiten im Rahmen der Haushalte. Die Stadt Crivitz hat ca. 5.000 Einwohner und ist Träger der Regionale Schule Crivitz und einer Grundschule. Der Stadt Crivitz ist es wichtig ihre Schulen auf dem Weg der Umgestaltung zum digitalen Lernen mitzunehmen und optimal zu unterstützen. Bei der Bereitstellung der erforderlichen Mittel setzen aber die finanziellen Möglichkeiten der Stadt klare Grenzen.

Die Digitalisierung der Schulen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe deshalb kann die Finanzierung dieser Aufgabe nicht ausschließlich den Schulträgern überlassen bleiben. Bund und Länder sind mit auch in der finanziellen Verantwortung. Diese Aufgabe kann nur gemeinsam gemeistert werden. Die Förderung in den verschiedenen Maßnahmen des Digitalpakts Schule 2019-2024 sind in diesem Zusammenhang ein guter finanzieller Anschub von Bund und Ländern. Nicht zu vergessen ist, dass die geschaffene Infrastruktur allein durch den Betrieb, durch Wartung und Support in der Verwaltungssteuerung und in der Ersatzbeschaffung und Weiterentwicklung ebenfalls nicht unerhebliche Kosten verursacht. Auch diese finanziellen Leistungen können nicht allein durch die Schulträger erbracht werden. Sie bleiben gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Für die Regionale Schule in Crivitz wurden mit Hilfe des DigitalPakt's Schule von 2020 bis 2022 bereits in die IT-Ausstattung in Höhe von 52.500 € investiert. Es wurden mit einer Sofortförderung insgesamt 29.600 € mobile Geräte für Schüler und die Ausstattung der Lehrer mit mobilen Geräten vorgenommen. In diesem Zusammenhang wurde ein sogenannter Campusvertrag mit Microsoft abgeschlossen in dem die Lizensierung aller unserer Schulen gebündelt und kostengünstiger erfolgen wird. Dabei werden im Wesentlichen, die Anzahl der Lehrkräfte lizensiert. Mit der Lizensierung nach Anzahl der Lehrkräfte stehen Lizenzen auch für alle Schüler zur Verfügung.

Für die Schule steht eine weitere Fördersumme in Höhe von 160.094 € aus dem Förderprogramm Digitalpakt Schule 2019-2024 noch zur Verfügung. Hierfür soll zunächst eine digitale Gebäudeertüchtigung vorgenommen werden. Anschließend soll die Technik der Computerkabinette erneuert und vervollständigt werden unter Einsatz angemessener Netz –und Sicherheitstechnik. Die Mehrheit der Unterrichtsräume soll mit digitalen Tafeln ausgestattet werden und weitere mobile Geräte sowie Multifunktionsgeräte, Kameras usw. sollen angeschafft werden.

Der Umsetzungsplan wird in enger Absprache mit der Schule weiterentwickelt und verändert. Wichtigste und erste Aufgabe bleibt die Gebäudeertüchtigung.

Umsetzungsplan:

Jahr:	2020/21	2022	2023	2024	2025	2026
Figure 11 mg Wasters						
Einmalige Kosten :				120.000		
Gebäudeertüchtigung				120.800		
Planungsleistungen			34.500			
Digitale Vernetzung / WLAN				20.000		
Server					10.000	
Anzeige und Interaktionsgeräte	11.800	10.800	2.000		28.000	38.000
schulgebundene mobile Endgeräte	17.100	12.800				
digitale Arbeitsgeräte				5.000	12.000	12.000
gesamte Investitionen:	28.900	23.600	36.500	145.800	50.000	50.000
davon nicht gefördert:	12.100	10.800	2.000	20.200	25.000	25.000
Laufende Kosten :						
Kosten Pflege Software u.ä.	350	350	800	1.100	1.100	1.100
Drucktechnik	3.900	3.400	3.900	3.900	3.900	3.900
Breitbandanbindung				1.200	1.200	1.200
Microsoft Campusvertrag		1.900	1.900	1.900	1.900	1.900
Support und Prozesskosten	2.850	2.850	5.200	5.200	5.800	5.800
Kleingeräte / Software	1.150	9.550	1.500	500	1.000	1.000
gesamte laufende Kosten:	8.250	18.050	13.300	13.800	14.900	14.900

(Darstellung der Kosten in €)